

18. Wahlperiode

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 30.09.2005

Betr.: Öffnung des Spreehafens

Bürgerinnen und Bürger Wilhelmsburgs und der Veddel sowie Interessenvereine wie der „Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V.“ und „Kleiner Grasbrook e.V.“ fordern seit Langem, die Zugänglichkeit des Spreehafens zu verbessern.

Es gibt widersprüchliche Informationen über die Bemühungen des Senats für eine Zugänglichmachung des Spreehafenufers. Der Verlagerung des Zollzauns stehen offenbar nur schwer lösbare Zollrechtsfragen im Wege.

Die Möglichkeit, durch dauerhaft unbewachte Durchgänge in den Freihafen zu gelangen, ist aber bereits jetzt gegeben (vgl. den Durchgang am S-Bahnhof Veddel).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Ist es aus Sicht des Senats zur Schaffung eines oder mehrerer Durchgänge durch den Zollzaun (Öffnung für Fußgänger) notwendig, die mit der Verlagerung des Zaunes auf die Nordseite des Spreehafens verbundenen Fragen zur Freizonengrenze zu lösen?
2. Wenn ja, warum?
3. Wenn nein: weshalb werden keine Durchgänge geschaffen?

Hamburg, den 30.9.2005

11. Oktober 2005

**Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Carola Veit
- Drucksache 18/2962 -**

Zu 1. bis 3.:

Der Freihafen Hamburg ist eine Freizone des Kontrolltyps I und gem. § 26 Zollverordnung zollsicher zu umfrieden. Da unbewachte Durchlässe in der Umzäunung des Spreehafens aus Sicht der zuständigen Behörde die ihr obliegende Sicherung der Zollbelange gefährden würde, kommt nur eine Verlagerung des Zauns auf das Nordufer des Spreehafens in Betracht. Im Übrigen vgl. Drs. 18/2708.